



Verordnung

über die Neuregelung der Ladezeiten im Ortsgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner 56. Sitzung vom 14. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 9 nach Vorbereitung und Planvorlage im zuständigen Ausschuss (49. Sitzung Verkehrsausschuss vom 4. März 2021) bei 2 Gegenstimmen wie folgt **beschlossen**:

In Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 12. Jänner 2016 wird die Möglichkeit der Ladetätigkeiten im Ortsgebiet erweitert und damit

v e r o r d n e t

die Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 94 d Ziffer 7 StVO i.V.m. § 62 Abs. 4 und 5 StVO ein **durchgehendes Halte- und Parkverbot**, **ausgenommen Ladetätigkeiten an Werktagen von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr** an nachstehenden, durch entsprechende Beschilderung und Straßenmarkierungen ausgewiesenen Ladezonen:

- a) **an der Hauptstraße/Bereich Hotel „Neue Post“ / Hnr. 400:**
Auf eine Länge von 12 Metern
- b) **an der Hauptstraße/Bereich Cafe Kostner/Hnr. 414:**
Auf eine Länge von 11 Metern
- c) **an der Hauptstraße/Bereich Lebensmittel Braunegger/Hnr. 437:**
Auf eine Länge von 15 Metern
- d) **an der Hauptstraße/Bereich Bank für Tirol und Vorarlberg/Hnr. 440:**
Auf eine Länge von 15 Metern
- e) **an der Hauptstraße/Bereich „Sennerei G’schäftl“/Hnr. 446:**
Auf eine Länge von 15 Metern
- f) **an der Hauptstraße/Bereich Geschäft Hörhager/Hnr. 451:**
Auf eine Länge von 26 Metern

- g) **an der Hauptstraße/Bereich Geschäft „Tom Tailor“/Hnr. 457:**
Auf eine Länge von 15 Metern
- h) **an der Hauptstraße/Bereich Hotel Straß/Hnr. 470:**
Auf eine Länge von 23 Metern
- i) **an der Hauptstraße/Bereich Geschäftshaus Mikesch/Hnr. 482:**
Auf eine Länge von 10 Metern
- j) **an der Ahornstraße/gegenüber Restaurant Perauer/Hnr. 854:**
Auf eine Länge von 20 Metern
- k) **an der Brandbergstraße/Bereich Hotel „Alte Post/Postresidenz“/Hnr. 348/348a:** Auf eine Länge von 25 Metern

Außerhalb dieser Zeiten ist jede Ladetätigkeit auf öffentlichem Grund untersagt.

Begründung

Die bisherige Regelung über die Genehmigung der Ladezonen hat zu Beschwerden bei Mayrhofner Betriebs- bzw. Geschäftsinhaber geführt, insbesondere wurde bei der bisherigen Regelung mangelnde Praxistauglichkeit ins Treffen geführt. Aus Anlass eines diesbezüglichen Antrags einer Geschäftsinhaberin an der Oberen Hauptstraße hat der Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 4. März 2021 nach ausführlicher Beratung die Änderung der Ladezonenzeiten ausgearbeitet und dem Gemeinderat am 14. April 2021 den entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet, welcher mit Mehrheitsbeschluss angenommen und vorliegende Verordnung erlassen wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verordnung wird gemäß § 60 Abs.1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 für die Dauer von 2 Wochen an der Amtstafel der Gemeinde veröffentlicht und es steht den Gemeindebewohnern frei, bei der Aufsichtsbehörde innerhalb des Kundmachungszeitraumes Aufsichtsbeschwerde im Sinne des § 115 Abs. 2 TGO 2001 einzubringen.

Die Bürgermeisterin:



Monika Wechselberger

MMag. Monika Wechselberger

Kundgemacht am: 23.04.2021
Abgenommen am: 12.05.2021

H i n w e i s :
Innerhalb offener Kundmachungsfrist
sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mayrhofen, am 13.05.2021

Dr. Stöckl, Amtsleiter